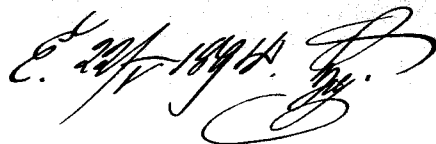


Denkschrift
über die
Errichtung einer Handelsakademie in der
Rheinprovinz.

N^o 30,361.

Aachen, den 17. Mai 1894.



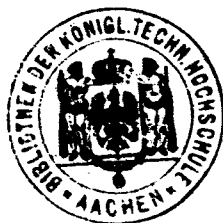
Die Rundfrage des Herrn Landesdirektors der Rheinprovinz vom 11. April 1894, betreffend Errichtung einer Handelsakademie für die Rheinprovinz hat erfreulicher Weise eine lebhaftere Erörterung über die Frage der kaufmännischen Ausbildung im allgemeinen hervorgerufen. Eine Klärung der Anschauungen in den Einzelheiten ist dabei nicht erzielt worden; wohl aber hat sich allgemein die Ueberzeugung kund gegeben, dass der augenblickliche Zustand des kaufmännischen Unterrichtswesens in Deutschland den Anforderungen unserer Zeit nicht mehr entspricht.

Die Lehranstalten, die dem angehenden Kaufmann die für seinen Beruf erforderlichen Kenntnisse vermitteln, sind augenblicklich dreifacher Art. Zunächst bestehen als Unterstufe eine Reihe von „kaufmännischen Fortbildungsschulen“. Sie geben keine abgerundete Bildung, sondern dienen nur dazu, die in anderen Lehranstalten gewonnenen, allgemeinen Kenntnisse zu ergänzen durch einen Wissensstoff, der den Bedürfnissen des Kaufmannsstandes angepasst ist. Die Schüler dieser Anstalten sind bereits praktisch im kaufmännischen Berufe (als Lehrlinge oder Angestellte) thätig, sodass das Unterrichtsgebiet nur beschränkt sein kann. Die Vorbildung ist bei der Mannigfaltigkeit des Schülermaterials sehr verschieden, hält sich aber durchschnittlich auf geringer Stufe.

Die übrigen kaufmännischen Unterrichtsanstalten haben gegenüber den Fortbildungsschulen das gemeinsame, dass sie nicht auf die schon in der Praxis befindlichen Lehrlinge oder Angestellten als Schüler reflektieren, sondern dem angehenden Kaufmann vor dem Eintritt in die Praxis diejenigen Kenntnisse mitgeben wollen, die ihm als für seinen künftigen Beruf nützlich nach Massgabe seiner Vorbildung erteilt werden können.

Ein Teil dieser Anstalten schliesst mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst ab; diese können als „kaufmännische Mittelschulen“ bezeichnet werden. Die höchste Stufe der vorhandenen kaufmännischen Lehranstalten, die „höhere Handelsschulen“ genannt werden können, bilden diejenigen Anstalten, deren Schüler das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst bereits erworben haben. Innerhalb dieser Gruppe bestehen wieder manche Besonderheiten. Der eine Teil steht in organischer Verbindung mit höheren Lehranstalten, z. B. mit den 3 oberen Klassen eines Realgymnasiums; der andere Teil ist selbständig organisiert. Die Unterrichtszeit schwankt zwischen 1 und 3 Jahren.

Die grosse Bedeutung dieser Anstalten soll keinen Augenblick geleugnet werden. Sie entsprechen verschiedenen Graden des Bildungs-



bedürfnisses, wie sie seither besonders hervorgetreten sind.

Bei einer Betrachtung der kaufmännischen Unterrichtsanstalten muss nun die Thatsache sofort auffallen, dass die höchste, auf eine umfassende allgemeine Bildung sich stützende Stufe des Unterrichts, wie sie nicht nur den gelehrten sondern auch den wichtigsten praktischen Berufsarten längst zur Verfügung steht, für den Kaufmannsstand vollständig fehlt. Für die gewerblichen Berufsarten z. B. wird der Kreis der Unterrichtsanstalten abgeschlossen durch die technischen Hochschulen, für die landwirtschaftlichen Kreise mit den landwirtschaftlichen Hochschulen bezw. den landwirtschaftlichen Instituten der Universitäten. Die nicht akademischen Fachlehranstalten gliedern sich bei diesen Berufen in niedere, mittlere und höhere. Hier ist also für jede Stufe des Bildungsbedürfnisses auch die geeignete Bildungsstätte gegeben. Eine gleich vollkommene Organisation des Bildungswesens ist in Deutschland für den Kaufmannsstand noch nicht vorhanden.

Es fragt sich, ob diese Erscheinung auf den Mangel eines Bedürfnisses nach einer akademischen Vorbildung im Kaufmanns- und Fabrikantenstande zurückzuführen ist. Man darf zugeben, dass vor einigen Jahrzehnten in der That dieses Bedürfnis noch nicht vorhanden war. Daraus erklärt sich die oft erwähnte Thatsache, dass die ältere Generation der lebenden Kaufleute und Fabrikanten einer akademischen Vorbildung entbehrt. Wollte man aber aus dieser Thatsache schliessen, dass auch heute das Bildungsbedürfnis im Kaufmannsstande noch nicht höher gestiegen sei, so würde man die tatsächliche Entwicklung vollständig ignorieren.

Die Aufgaben, die heute an einen ansehnlichen Teil der Kaufleute und Fabrikanten herantreten, sind so gross und umfassend, dass nur eine akademische Fachbildung, die sich auf eine ausreichende humanistische oder realistische allgemeine Vorbildung stützt, im stande ist, ihnen gerecht zu werden.

Wenn die moderne Entwicklung des Verkehrswesens mit ihrer gewaltigen Annäherung aller Länder und Völker schon ganz allgemein das Bildungsbedürfnis gesteigert hat, so gilt das ganz besonders von den Kreisen des Handels und der Industrie. Sie sehen sich vor ganz andere Aufgaben gestellt als in früheren Zeiten. Die lokale und provinzielle Beschränkung des Absatzes ist geschwunden. Die Welt ist heute der Markt für alle grossen Artikel. Auf dem Weltmarkte aber ringen die verschiedensten Nationen mit einander, und nur wer das höchste geistige Rüstzeug mit in diesen Kampf zu bringen vermag, nur der darf hoffen, nicht bei Seite geschoben zu werden. Der grosse Kaufmann und Fabrikant unserer Tage, mag er sein eigenes Unternehmen leiten oder im Dienste einer der grossen Erwerbsgesellschaften stehen, muss die Sprache, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Rechtszustände eines grossen Teiles der Erde kennen; er muss eine Fülle

geistiger Arbeit einsetzen, um die mannigfachsten Verbindungen nach allen Teilen der Welt hin zu gewinnen, zu erhalten und auszudehnen. Er muss die Produktionsverhältnisse der einzelnen Gebiete beherrschen, um die besten Bezugsquellen zu finden. Er muss aber auch mit den Konsumtionsbedürfnissen und Konsumtionsrichtungen der verschiedensten Länder vertraut sein, um überall die vorhandenen Absatzmöglichkeiten sofort verwerten zu können. Sein Blick muss die ganze Kulturwelt umspannen. Man sage nicht, dass der grosse Kaufmann und Fabrikant sich in allen diesen Dingen auf seine Hilfskräfte stützen könne, also selbst eines so umfassenden Wissens nicht bedürfe. Denn in diesem Falle würde er abhängig sein von seinen Hilfskräften. Seine Aufgabe aber ist gerade, ein grosses Getriebe in einheitlichem Geiste zu leiten, und wer leiten will, der muss mehr wissen, als diejenigen, die seine Ideen auszuführen haben.

Aber auch im Innern des Landes sind die Anforderungen viel höher als sonst. Das öffentliche Leben nimmt im Zusammenhang mit den herrschenden Staatsformen unserer Zeit die Bürger mehr und mehr in Anspruch und stellt auch an die Kaufleute und Fabrikanten grosse Anforderungen. Von diesen stehen die führenden Kräfte heut viel mehr im Dienste des öffentlichen Lebens und damit auch mehr im Lichte der Öffentlichkeit; weite Kreise des Erwerbslebens blicken auf diese ihre Repräsentanten in den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens. Die Repräsentanten des Handels und der Industrie sollen — unabhängig von den kleintlichen Interessen eines einzelnen — überall an der Stelle, an die sie durch das Vertrauen ihrer Berufsgenossen oder ihrer Mitbürger überhaupt gestellt sind, die Gesamtinteressen wahrnehmen. Das gilt von der Bethätigung in kommunalen Selbstverwaltungskörpern und politischen Körperschaften, wie Gemeinderäten, Kreistagen, Provinziallandtagen, Abgeordnetenhaus und Reichstag. Es gilt auch von den Organen der wirtschaftlichen Interessenvertretungen wie Handelskammern, Volkswirtschaftsräten, Bezirks- und Landeseisenbahnräten u. s. w., und gerade in dieser Richtung dürfte die weitere Entwicklung noch eine viel stärkere Inanspruchnahme bringen, sei es, dass die vorhandenen Organe von den Behörden in grösserer Masse als bisher herangezogen werden, sei es, dass neue Organe der Interessenvertretung geschaffen werden. Es gilt auch von der Bethätigung im Dienste der sozialen Gesetzgebung, die eine grosse Zahl von Männern des praktischen Lebens in Anspruch nimmt. Welch eine Summe von Kenntnissen ist nötig, um bei allen diesen Aufgaben auch thatkräftig mitzuwirken. Man nehme z. B. irgend einen Handelskammerbericht, und man wird die verschiedenartigsten Fragen aus den Gebieten des Wirtschafts- und Rechtslebens finden: Verkehrswesen, Zollpolitik, Steuergesetzgebung, Handelsverträge, Handelsrecht, bürgerliches Recht, Patent-, Muster- und Markenschutzwesen, Sozialpolitik, zahlreiche

technische Angelegenheiten und dergl. mehr, sie alle stellen Aufgaben an den Repräsentanten des Handelsstandes, Aufgaben, die oft die grössten Schwierigkeiten bieten. Der Kreis solcher Aufgaben wächst fortwährend und es wird für den im praktischen Leben stehenden immer schwieriger, sich nachträglich auf allen diesen Gebieten so viel Kenntnisse anzueignen, dass er ein eigenes Urteil besitzt. Es genügt nicht mehr, mit gesundem Menschenverstand und praktischen Erfahrungen an die bezeichneten Aufgaben heranzutreten. Auch ein nicht geringes Mass positiven Wissens gehört dazu, und nur eine akademische Bildung im eigentlichen Sinne des Wortes kann dem Kaufmann und Fabrikanten hier das nötige geistige Rüstzeug schaffen. Die Zeiten sind vorüber, in denen man mit einigen lückenhaften, neben und während der praktischen Thätigkeit mühsam erworbenen Kenntnissen aus dem Rechts-, Wirtschafts- und technischen Leben zurecht kommen konnte. Zudem nimmt der praktische Beruf selbst die Kraft und Zeit des Kaufmannes in immer höherem Masse in Anspruch; immer geringer wird für ihn die Möglichkeit, nachträglich das zu lernen, was er in der Zeit, in welcher der Geist am aufnahmefähigsten ist, nicht gelernt hat. Soll der Kaufmann auf all' den Gebieten des gewerblichen und öffentlichen Lebens, auf denen er sich zu bethätigen hat, mehr als ein blosser Dilettant sein, so muss man ihm in seinem Entwicklungsgange eine Zeit gönnen, in der er sich ausschliesslich mit den in Betracht kommenden Wissensgebieten beschäftigen kann und in der ihm der Wissensstoff in systematischer Folge und der fasslichsten Form zugeführt werden kann.

Dass diese Forderung einer akademischen Bildung des Kaufmanns den Zeitpunkt weiter hinausrückt, von dem an der Kaufmann dem praktischen Beruf und Erwerb nachgehen kann, ist selbstverständlich. Aber andere Berufsarten wie Techniker, Ingenieure, Baumeister, Juristen, Verwaltungsbeamte, Bergwerks-Beamte, Geistliche, Lehrer, Aerzte u. s. f. müssen ein noch viel höheres Mass von Zeit und Geld aufwenden, um ihre Ausbildung zu vollenden; sie müssen den Zeitpunkt, von dem an die gebrachten Opfer durch selbständigen Erwerb ersetzt werden können, noch viel weiter hinauschieben. Sollte es wirklich zu viel verlangt sein, wenn die Elite des Kaufmannsstandes einige Jahre mehr als bisher auf die Abrundung ihres theoretischen Wissens verwendet?

Was hier verlangt wird, also eine wirkliche umfassende akademische Bildung des Kaufmanns, ist etwas ganz Neues, aus dem einfachen Grunde, weil erst die neueste Entwicklung ein so weitgehendes Bildungsbedürfnis gezeitigt hat. Alles Neue begegnet anfänglichem Widerspruch und Misstrauen. Hier wird und kann es nicht anders sein. Indessen die Einwände, die etwa erhoben werden können, sind leicht zu widerlegen.

Ein Teil der Beurteiler ist sich selbst

genug und empfindet ein weitergehendes Bildungsbedürfnis nicht. Mit diesen braucht hier nicht gerechnet zu werden. Denn ein Zwang, sich eine höhere Bildung anzueignen, soll ja nicht ausgeübt werden. Was aber die betreffenden Personen ihrerseits glauben entbehren zu können, das erscheint anderen als ein Bedürfnis, und wir meinen, auch der Handelsstand kann verlangen, dass für jede Stufe des Bildungsbedürfnisses auch die entsprechende Bildungsstätte vorhanden ist.

Ein anderer Teil scheut vor dem Neuen lediglich deshalb zurück, weil es bisher noch nicht gewesen ist, weil die Analogien und Beispiele fehlen, an die man sich halten kann. Diesen darf erwidert werden, dass gerade deshalb, weil bisher die entsprechende Bildungsstätte für ein höheres Bildungsbedürfnis gefehlt hat, einmal ein Schritt über das Bestehende hinaus gewagt werden muss. Das ist überall nötig gewesen und auch schon auf sehr vielen Gebieten geschehen. Wäre es nicht geschehen, so würde die ganze Entwicklung zum Stillstand gekommen sein.

Ein dritter Teil der Beurteiler fürchtet, dass der Kaufmann, der einige Jahre studiert hat, nicht mehr für die praktische Thätigkeit besonders geeignet sei. Ein Hinweis auf die technischen Berufsarten genügt, das Irrige dieser Auffassung klar zu stellen. Ist denn der Techniker, der Ingenieur, der Bergwerksleiter, der Baumeister deshalb weniger für die praktische Thätigkeit geeignet, weil er studiert hat? Gerade der Handel zeigt in bemerkenswerten Beispielen, dass nicht nur Studium, sondern dass selbst Gelehrsamkeit und kaufmännische Tüchtigkeit einander nicht ausschliessen. Es sei nur an den Präsidenten der Londoner Handelskammer Sir John Lubbock erinnert, der ein hervorragend tüchtiger Bankier und zugleich ein sehr bedeutender Gelehrter auf dem Gebiete der Zoologie, Physiologie und Archäologie ist.

Noch andere glauben, dass wichtiger als alles Studieren für den Kaufmann das Reisen in fremde Länder ist. Der hohe Wert des Reisens, oder richtiger, des Aufenthalts in fremden Ländern soll durchaus nicht geleugnet werden. Die Ausnutzung dieses Bildungsmittels erfordert aber heute wegen der ungemein raschen Überwindung der räumlichen Entfernungen weit weniger Zeit, als sonst, lässt also auch weit mehr Zeit für die theoretische Ausbildung übrig. Diese theoretische Ausbildung kann entweder dem Aufenthalt in fremden Ländern vorausgehen und wird dann diesen wesentlich fruchtbringender gestalten, oder sie kann ihm nachfolgen und wird dann ihrerseits durch die im Auslande gewonnenen Kenntnisse gefördert, aber auch diese Kenntnisse vertiefen.

Noch andere endlich betonen, dass eine so umfassende Bildung doch nicht allen Kaufleuten nötig ist, dass also die Einrichtung einer akademischen Bildungsstätte für Kaufleute nur dem kleineren Teile der in Betracht kommenden Kreise Nutzen bringen wird. Diese Behauptung ist zutreffend, spricht aber nicht gegen die Ein-

richtung einer solchen Bildungsstätte selbst. Es wäre im Kaufmannsstande ebenso wie in allen übrigen Berufsarten das grösste Unglück, wenn alle Angehörigen des betreffenden Berufs studieren würden; es wäre aber auf der anderen Seite hier wie überall ein nicht minder grosses Unglück, wenn alle nur eine geringere Bildung erlangen könnten. Direkt kommen alle Universitäten und Hochschulen nur einem engeren Kreise zu Gute, indirekt nützen sie aber auch der Gesamtheit. Ein Kulturfortschritt ist nur möglich, wenn Ungleichheiten des Besitzes und der Bildung bestehen. Es muss immer und auf allen Gebieten des Lebens Menschen geben, die sich über den Durchschnitt erheben. Nur von diesen kann der Anstoss zu höherem Fortschritt gegeben werden, nur sie können Vorbildliches leisten, das die anderen vorwärts treibt. Gehen alle Angehörigen eines Berufs in der grossen Masse des Durchschnitts unter, dann fehlt dem Beruf die Kraft, aus sich selbst heraus sich weiter zu entwickeln. Dass die besitzenden Klassen am ehesten in der Lage und — wenn sie die Pflichten des grösseren Besitzes gegen die Gesamtheit richtig erfassen — auch berufen sind, sich die höchste Bildung anzueignen, die ihnen geboten wird, ist richtig; aber ebenso richtig ist es, dass regelmässig auch die weniger besitzenden Klassen ihre fähigsten Kräfte den Stätten der höchsten Bildung zusenden und dass diese hier, getragen durch die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Opferwilligkeit der besitzenden Klassen, sich für den Dienst im Gesamtinteresse ausrüsten. Mit einer kaufmännischen Akademie wird es nicht anders gehen.

Nach allem lassen sich triftige Einwände gegen den hier befürworteten, neuen und wichtigen Schritt nicht finden. Ein triftiger Einwand könnte nur dann erhoben werden, wenn die Erfahrung erwiesen hätte, dass ein solches höheres Bildungsbedürfnis im Kaufmannsstande nicht vorhanden sei. Bis jetzt ist dieser Nachweis nicht erbracht, und wir sind auch überzeugt, dass das Bedürfnis sich sofort fühlbar machen wird, wenn nur erst einmal den Kaufleuten die Möglichkeit zu einer in sich abgerundeten akademischen Bildung geboten worden ist.

Aus dem Gesagten ergibt sich weiter, dass die kaufmännische Akademie nicht lokal beschränkten Interessen dient, sondern ihre befruchtenden Wirkungen auf weitere Gebiete ausdehnt. Wo diese Akademie sich auch befinden mag, sie wird nie lediglich im Interesse der Ortsbevölkerung wirken. Dadurch unterscheidet sie sich sehr wesentlich von den schon vorhandenen kaufmännischen Bildungsanstalten. Diese dienen vorzugsweise der Bevölkerung des Ortes, an dem sie wirken, und der nächsten Umgebung. Sie können deshalb auch von den Gemeinden geschaffen und unterhalten werden, zumal sie im allgemeinen nur einen mässigen Geldaufwand bedingen. Es wäre vollständig verkehrt, wenn der weitere Kommunalverband, bezw. die Provinz mit ihren Mitteln eine solche beschränkt wirkende Anstalt errich-

ten wollte. Das wäre eine ganz ungerechtfertigte Bevorzugung des Ortes, an dem die betreffende Anstalt errichtet würde, und dagegen erheben sich die schwersten Bedenken. Die Mittel der Provinz entstammen den sämtlichen Gemeinden und dürfen deshalb auch nur für Zwecke verwendet werden, die der Gesamtheit der Provinz zu Gute kommen. Wenn die Provinz sich keine höheren Ziele steckt, als sie bei den schon vorhandenen Anstalten bestehen, und eine solche Anstalt errichtet an einem Orte, wo sie aus Kräften der Gemeinde noch nicht errichtet ist, so würde das geradezu eine Prämie auf den bewiesenen Mangel an Initiative sein. Will die Provinz eine mittlere oder höhere Handelsschule der Eingangs besprochenen Art schaffen, dann erfordert es die Gerechtigkeit, dass sie die schon vorhandenen kommunalen Anstalten übernimmt und gleichmässig an allen wichtigeren Orten solche Schulen errichtet. Wir möchten das aber durchaus nicht befürworten. Denn wir sind der Meinung, dass die Provinz, wenn sie überhaupt Mittel für das kaufmännische Bildungswesen flüssig machen kann, das noch fehlende Glied in der Kette der kaufmännischen Unterrichtsanstalten, also eine wirkliche akademische Bildungsstätte zu schaffen berufen ist.

Es kann sich hier die Frage erheben, ob gerade für die Rheinprovinz ein Anlass vorhanden ist, sich an eine derartige neue Schöpfung, wie sie in keiner andern Provinz besteht, heranzuwagen. Die Antwort auf diese Frage ist leicht gefunden. Gerade die Rheinprovinz zeigt gegenüber andern Provinzen eine auffallend starke Besetzung mit Handels- und Industrieunternehmungen, und wenn irgendwo in Preussen, dann ist hier ein Anlass gegeben, die Organisation des kaufmännischen Bildungswesens durch Einschaltung der höchsten Stufe zum Abschluss zu bringen. —

Allerdings darf und soll das nur in der wirtschaftlichsten Weise geschehen; es sollen nicht mehr Mittel aufgewandt werden, als bei Abwägung aller Verhältnisse zur Erreichung des Zieles notwendig sind. Welcher Weg dabei zu gehen ist, das lässt sich am besten erkennen, wenn man sich über die **Lehraufgaben** der kaufmännischen Akademie klar geworden ist.

Hierbei tritt sofort die Notwendigkeit hervor, eine rein **kaufmännische** und eine **kaufmännisch-technische Richtung** zu unterscheiden. Die Akademie soll auf der einen Seite Kaufleute im engeren Sinne des Wortes, auf der anderen Seite Fabrikanten heranbilden. Für Deutschland und für die Rheinprovinz speziell ist das letztere ein dringendes Bedürfnis, weil unser Fabrikantenstand zugleich den kaufmännischen Teil seiner Aufgabe in hervorragendem Masse selbst betreibt. Ein Teil der Lehrfächer wird deshalb gemeinsam sein, ein anderer Teil dagegen wird sich für jede Richtung besonders gestalten müssen.

Die Fächer, die nötig sind, um das oben gesteckte Ziel zu erreichen, sind nach unserer

auf eingehenden Beratungen fussenden Auffassung folgende:

A. Gemeinsame Fächer.

1. Nationalökonomie.
2. Grundzüge der Finanzwissenschaft.
3. Handels- und Zollpolitik.
4. Rechtsencyclopädie mit Grundzügen des Civil- und Staatsrechtes.
5. Handels- und Wechselrecht.
6. Gewerberecht (einschl. Schutz des geistigen Eigentums und Gewerbegerichte).
7. Sociale Gesetzgebung.
8. Botanik und Zoologie.
9. Kaufmännische Arithmetik.
10. Encyclopädische Chemie.
11. Encyclopädische Physik.
12. Grundzüge des Eisenbahnbetriebes.
13. Telegraphie und Fernsprechwesen.
14. Buchhaltung, Bilanzierungskunde und deutsche Korrespondenz.
15. Stenographie.
16. Fremdsprachliche Korrespondenz und Konversation.

Dabei wird für die kaufmännische Richtung ein grösseres Lehrpensum für fremde Sprachen vorzusehen sein, als für die kaufmännisch-technische Richtung; denn die letztere hat in dieser Beziehung ein so weitgehendes Bedürfnis nicht wie jene, für die ev. Französisch, Englisch, Italienisch und Spanisch in Betracht kommt. Ferner wird das Mass der Kenntnisse in Handels- und Wechselrecht sowie in Buchhaltung und Bilanzierungskunde für die rein kaufmännische Richtung zu verstärken sein.

B. Sonderfächer für die kaufmännische Richtung.

1. Bank- und Börsenwesen.
2. Statistik.
3. Stempelsteuergesetzgebung.
4. Konkursrecht.
5. Politische Arithmetik u. Versicherungsmathematik.
6. Internationale Münz-, Mass- und Gewichtskunde.
7. Handelsgeographie und internationale Handelskunde.
8. Warenkunde.

C. Sonderfächer für die kaufmännisch-technische Richtung.

1. Baukonstruktion.
2. Mechanische Technologie.
3. Fabrikanlagen u. Werkzeugmaschinen.
4. Theoretische Maschinenlehre.
5. Chemische Technologie.
6. Gewerbehygiene.

Die vollkommene und fruchtbringende Verarbeitung dieses Lehrstoffes erfordert für jede Richtung ein zweijähriges Studium.

Ein Ueberblick über diese Lehrfächer veranlasst uns, der **Kostenfrage**, die bei Errichtung und Unterhaltung einer selbständigen Handelsakademie eine belangreiche Rolle spielt, näher zu treten. Diese Kosten setzen sich naturgemäss zusammen aus einmaligen für die erste Einrichtung und aus laufenden Verwaltungsaufwendungen. Indem wir uns zunächst den

letzteren zuwenden, bemerken wir, dass auf Grundlage des obigen Lehrplans die Anstellung von mindestens 12 Lehrkräften: ordentlichen Professoren, Dozenten bzw. Lektoren notwendig sein würde. Da zweifelsohne erste Lehrkräfte für ein derartiges Unternehmen zu gewinnen wären, so könnte, nebenbei bemerkt, auch nur eine lebenslängliche Anstellung für die Vertreter der Hauptfächer ins Auge gefasst werden. Es ist nicht zu hoch gegriffen, wenn man annimmt, dass der laufende jährliche Aufwand an Gehältern für 12 akademische Lehrer ca. 50 000 Mark ausmacht. Ausserdem aber gehört zu einem derartigen Institute noch ein nicht unbedeutlicher Verwaltungsapparat, bestehend aus Bibliothekar, Rendant, verschiedenen Bureaubeamten, Laborantiendienern, Kastellan. Die Kosten hierfür, sowie die allgemeinen sachlichen Ausgaben dürfen sicher zusammen auf ca. M. 10 000 jährlich veranschlagt werden. Ein Jahres-Etat von ca. 90 000 Mark wird nach allem nicht zu hoch gegriffen sein; diese Summe erscheint als der niedrigste Betrag, der für die dauernde Unterhaltung einer selbständigen Akademie überhaupt in Betracht kommen kann. -- Was ferner die einmaligen Aufwendungen, also die Kosten der ersten Einrichtung für ein entsprechendes Gebäude, für Laboratorien, Sammlungen, Bibliothek etc. anlangt, so dürften dieselben bei der notwendigen würdigen Ausstattung der Anlage zum mindesten auf 1 Million Mark zu veranschlagen sein; war es doch schon nötig, für den Erweiterungsbau an der hiesigen Königl. Technischen Hochschule — lediglich für die Zwecke der Bergbau-Abteilung und Elektrotechnik — 500 000 Mark ohne den Wert des Grund und Bodens flüssig zu machen!

Da nun die Provinz sowie die Kommunen an eine einmalige oder dauernde Aufbringung derartiger Summen für den vorliegenden Zweck kaum werden denken können bzw. sich hierfür werden kaum bereit finden lassen, so liegt der Gedanke nahe, angesichts der Notwendigkeit der Errichtung einer Handelsakademie das gedachte Institut an eine der bereits bestehenden akademischen Lehranstalten der Rheinprovinz anzugliedern. Ein Anschluss an die Universität Bonn würde die Berufung von Lehrkräften für sämtliche technischen Fächer und ausserdem die Beschaffung eines Teiles der nicht unbedeutlichen Sammlungen nötig machen, was ohne ganz erheblichen Kostenaufwand nicht durchführbar sein würde. Abgesehen nun davon, dass eine Vereinigung der recht verschiedenartigen technischen Lehrfächer in der Hand einiger weniger Professoren nicht leicht angängig sein wird und demnach auch die Möglichkeit einer ausreichenden Beschäftigung der betreffenden Lehrkräfte so gut wie ausgeschlossen ist, sind es noch Erwägungen allgemeiner Natur, die eine Verbindung mit einer Universität nicht angezeigt erscheinen lassen. Die Universitäten sollen in erster Linie den Sinn für wissenschaftliche Forschung bei ihren Studierenden wecken und pflegen und erscheinen deshalb nicht als die geeignete Stätte, den angehenden Kaufleuten

das nötige wissenschaftliche Rüstzeug für ihren praktischen Beruf zu geben.

Wesentlich anders liegt die Frage einer Angliederung an eine technische Hochschule. Unsere technischen Hochschulen verfolgen bekanntlich für das Gebiet der Technik, der Industrie gerade jene Ziele, die oben als die Ziele einer Handelsakademie für den Grosskaufmann hingestellt wurden. Sie haben die Aufgabe, dem Techniker und Industriellen die in das wirtschaftliche Leben eingreifenden Wissensgebiete theoretisch zu vermitteln und dabei gleichzeitig das Interesse für die unmittelbar praktischen Fragen, das Verständnis für die hohe ethische Bedeutung der industriellen Arbeit zu pflegen. Sie werden daher dasselbe auch ohne weiteres für unsern Handelsstand leisten können, wenn man nur ihr Lehrgebiet um ein geringes erweitert — für welchen Fall allerdings die ministerielle Genehmigung zu erbitten wäre.

An der hiesigen Königl. Technischen Hochschule, die ja für ein derartiges Projekt in der Rheinprovinz nur in Betracht kommen könnte, würde dann eventuell die Zahl der Abteilungen von 5 auf 6 zu erhöhen sein. Die Vervollständigung des Lehrkörpers wäre verhältnismässig einfach zu bewerkstelligen. Die volkswirtschaftlichen und technischen Vorlesungen sind bereits in durchaus geeigneter Weise vertreten. Mithin wären nur für folgende Unterrichtsgegenstände besondere Lehrkräfte zu gewinnen:

1. für Botanik und Zoologie,
2. für die juristischen Fächer (siehe A. 4—7, B. 4),
3. für Buchhaltung, Bilanzierungskunde und deutsche Korrespondenz,
4. für Stenographie,
5. für internationale Münz-, Mass- und Gewichtskunde,
6. für Handelsgeographie u. internationale Handelskunde,
7. für Warenkunde,
8. für fremde Sprachen.

Für die unter 1 und 2 genannten Fächer würde je eine Professur in Frage kommen, während die unter 3—8 genannten Fächer besonderen Lectoren zugewiesen werden könnten.

Ausser den Lehrkräften erwachsen — wie oben dargelegt wurde — noch einmalige und laufende Ausgaben für die nötigen Sammlungen, die bei einer selbständigen Anstalt alle und bei einer Verbindung der Akademie mit der Universität zum aller grössten Teile neu zu schaffen sein würden. Bei einem Anschluss an die technische Hochschule können die vorhandenen Sammlungen für Technologie, Physik, Baukonstruktion, Maschinenlehre, Eisenbahnwesen und Gewerbehygiene sowie die chemischen Laboratorien mitbenutzt werden. Neue Sammlungen würden nur für Warenkunde, Botanik und Zoologie nötig werden.

Die Bibliothek würde bei einer selbständigen Anstalt für alle Fächer vollständig neu zu schaffen sein; beim Anschluss an die technische Hochschule bedarf die Bibliothek nur

einer Ergänzung für die noch nicht an der Hochschule vertretenen Fächer.

Ein besonderer Aufwand für Verwaltungspersonal würde bei der Verbindung mit der technischen Hochschule überhaupt nicht erwachsen.

Ebenso fällt die Gebäudefrage für Aachen ganz fort, da nach Vollendung des bereits begonnenen Anbaues oder einer nicht beträchtlichen Erweiterung desselben Räumlichkeiten ausreichend vorhanden sein würden; auch für den Fall, dass die Angliederung einer Handelsabteilung noch vor diesem Zeitpunkt erfolgen sollte, würde nur vorübergehend ein mässiger Mietaufwand in Rechnung zu stellen sein.

Der laufende Kostenaufwand für neue Lehrkräfte und für die Vervollständigung der Sammlungen sowie für die sachlichen Ausgaben würde sich nach reiflicher Abschätzung alles in allem auf einige 20 000 Mark belaufen. Für die erste Einrichtung würde voraussichtlich ein Betrag von etwa 30 000 Mark genügen.

Die Angliederung der Handelsakademie an die Technische Hochschule würde sonach die Folge haben, dass das Ziel, das anzustreben ist, mit dem denkbar geringsten Aufwand erreicht werden kann. Es ist unter diesen Umständen ein einfaches Gebot der Wirtschaftlichkeit, dass die Handelsakademie an die technische Hochschule zu Aachen angeschlossen wird, wobei vorauszusetzen ist, dass die Zulassung zum Studium an die Bedingungen geknüpft wird, die an der technischen Hochschule massgebend sind.

Nicht zu übersehen ist ferner, dass die Verbindung mit der technischen Hochschule auch den dort studierenden Technikern die Gelegenheit bietet, sich eine ausreichende Kenntnis auch der kaufmännischen Fächer zu verschaffen. Darin liegt ein sehr erheblicher Vorteil. Bei der jetzigen Organisation der technischen Hochschulen ist die Ausbildung akademisch geschulter Kräfte, die technisches und kaufmännisches Wissen mit einander verbinden, nicht durchführbar. Nach derartigen Kräften besteht aber ohne Frage schon jetzt ein nicht geringes Bedürfnis, wie die häufigen und lebhaften Klagen in dieser Hinsicht beweisen. Auch für wichtige Kategorien von Kommunal-, Staats- und Reichsbeamten würde dadurch Gelegenheit geboten, sich auf der durch die Handelsakademie erweiterten Hochschule für manche Zweige ihrer Berufsthätigkeit besser vorzubilden.

Schliesslich darf noch das folgende bemerkenswerte Moment nicht ausser Acht gelassen werden. Der Anschluss der geplanten Akademie an die Technische Hochschule hat den grossen Vorteil, dass selbst für den Fall, dass die Provinzialverwaltung eine gewisse Versuchszeit für das Projekt am Platze halten sollte, ohne Bedenken der Verwirklichung der von weiten Kreisen warm empfohlenen Idee näher getreten werden kann, weil die seitens der Provinz zu übernehmenden pekuniären Verpflichtungen unserer Rechnungsaufstellung zufolge nicht erhebliche sind.

Nach allem müssen wir die auch von anderen massgebenden Körperschaften warm empfohlene Errichtung einer wirklichen Handels-Hochschule und zwar in Verbindung mit der hiesigen Technischen Hochschule dringend befürworten und geben uns der Hoffnung hin, dass auch der Provinzial-Landtag die Frage in unserem Sinne entscheiden werde.

Die Handelskammer.

Erckens,
Geh. Kommerzienrat.

Carl Delius,
Kommerzienrat

Dr. Lehmann, S.